

Trachtenkapelle Oberried e.V.



gegründet 1880

Vorstandssprecherin Jugend:

Judith Riesterer
Hauptstr. 70
79254 Oberried
Tel: 076 61 / 6803
vorstand@tk-oberried.de

Jugendleiterin:

Svenja Lauby
Weilersbachstr. 20
79254 Oberried
Tel: 076 61 / 43 38
Svenja.Lauby@gmx.net

Ausbildungsvertrag

zwischen der Trachtenkapelle Oberried e.V. und

Name des Kindes Geburtstag

Straße Ort

Telefon

Name d. Erziehungsberechtigten

E-Mail Adresse

1. Ausbildungsverlauf

- 1.1. Den Unterricht übernimmt die Jugendmusikschule Dreisamtal Kirchzarten. Die Kosten tragen die Eltern. Die Jugendmusikschule gewährt für Mitglieder der Trachtenkapelle Oberried eine Ermäßigung.
- 1.2. Das hierfür jeweils erforderliche Instrument kann von der Trachtenkapelle Oberried zu einem ermäßigten Mietzins angemietet werden (siehe Ziff.2).
- 1.3. Nach spätestens 2 Jahren bzw. nach dem Ablegen des Juniorabzeichens ist der Besuch der Jugendkapelle bis zum Beginn der Volljährigkeit beabsichtigt.
- 1.4. Nach weiteren 2 Jahren bzw. nach dem Ablegen des JMLA in Bronze sollte der/die Jugendliche im großen Orchester mitspielen. Über die Aufnahme in die Kapelle entscheiden der Jugenkapellendirigent, der Dirigent der Trachtenkapelle und der Vorstand.
- 1.5. Der Vertrag endet bei Eintritt in die große Kapelle oder bei Beendigung der Ausbildung.

Trachtenkapelle Oberried e.V.



gegründet 1880

2. Instrument

Instrument Instrumentennummer

- 2.1. Das jeweils erforderliche Instrument kann während der Ausbildungszeit von der Trachtenkapelle zu einem ermäßigten Mietzins angemietet werden. Die monatliche Miete für das Instrument beträgt 12,00 Euro und wird am Ende jeden Monats mittels Sepa-Lastschrift eingezogen (siehe Anlage 2 – auszufüllen nur bei Anmietung eines Instruments).

Der Mietvertrag über das Instrument kann von beiden Parteien mit einer Frist von 2 Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Übrigen endet das Mietverhältnis spätestens mit Beendigung der Ausbildung.

- 2.2. Eventuelle Reparaturen werden von der Trachtenkapelle übernommen, soweit diese im Rahmen des ordnungsgemäßen Gebrauchs notwendig werden. Im Übrigen, insbesondere bei mutwilligen Beschädigungen trägt der Mieter die Kosten der Reparatur. Eventuell auftretende Schäden an dem Instrument sind unverzüglich der Trachtenkapelle anzuzeigen.
- 2.3. Das gemietete Instrument darf Dritten nicht überlassen oder zu vereinsfremden Zwecken benutzt werden. Eine Genehmigung kann nur beim Vorstand eingeholt werden. Mit dem Instrument ist sorgsam umzugehen. Es ist zu pflegen und behutsam zu behandeln.
- 2.4. Das Instrument ist nach Beendigung der Ausbildung bzw. bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordentlichem Zustand zurück zu geben. Für Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, haftet der Mieter.
- 2.5. Für jedes weitere Kind reduziert sich der Mietzins jeweils um 2 €.

3. Mitgliedschaft

- 3.1. Mit Abschluss dieses Vertrages ist der/die Jugendliche aktives beitragsfreies Mitglied der Trachtenkapelle Oberried.
- 3.2. Voraussetzung für das Zustandekommen des Ausbildungsvertrages ist die passive Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten bei der Trachtenkapelle Oberried (siehe Anlage 1 – diese bitte mit der Anmeldung abgeben).
- 3.3. Für die Jugendlichen werden in regelmäßigen Abständen Aktionen veranstaltet. Die Teilnahme an den Aktionen ist wünschenswert, damit der Kontakt zu den anderen Mitgliedern hergestellt wird.

Oberried, _____

Unterschrift Verein

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Trachtenkapelle Oberried e.V.



gegründet 1880

Anlage 1.) Beitrittserklärung passive Mitgliedschaft der Eltern

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, der Trachtenkapelle Oberried e.V. als passives Mitglied beizutreten.

Vor- und Zuname Geburtstag

Straße Ort

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Trachtenkapelle Oberried e.V. Zahlungen von meinem Konto iHv **15,- € jährlich** mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Trachtenkapelle Oberried e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE89ZZZ00001147429**

Mandatsreferenz (Von der Trachtenkapelle auszufüllen):

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name): _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____

Datum, Ort

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Trachtenkapelle Oberried e.V.



gegründet 1880

Anlage 2.) Einzug Instrumentenmiete mittels SEPA-Lastschriftmandat

Trachtenkapelle Oberried e.V., Am Bach 5, 79254 Oberried

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE89ZZZ00001147429**

Mandatsreferenz (Von der Trachtenkapelle auszufüllen):

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Trachtenkapelle Oberried e.V. Zahlungen von meinem Konto **iHv 12,- € monatlich** mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Trachtenkapelle Oberried e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beginn der Instrumentenmiete: _____
(Starttermin des Mandats)

Kontoinhaber (Vorname, Name): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____

Datum, Ort

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin